

zu 728/2017

Ministerium für Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen



1.03 z.l.  
2.01 z.l.  
3. Dez. 2017  
v. weitem  
Veranstalt  
2017  
191

Der Minister



Ministerium für Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen  
40190 Düsseldorf

Stadt Bonn  
20. SEP. 17 V

15. September 2017  
Seite 1 von 2

Bundesstadt Bonn  
Der Oberbürgermeister  
Berliner Platz 2  
53111 Bonn

Aktenzeichen  
(bei Antwort bitte angeben)  
III B 3 – 75-02/7

Telefon 0211 3843-3250

### Bonn in der Autobahnwegweisung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister, *Lisr Anandharan,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27.07.2017, mit dem Sie sich für eine erweiterte Nennung von Bonn in der Autobahnbeschilderung einsetzen.

Die Zielauswahl der Autobahnwegweisung richtet sich ausschließlich nach verkehrlichen Erfordernissen. Sie ist kein Gradmesser für die Bedeutung einer Stadt. Städte, die häufiger als Bonn in der Autobahnwegweisung genannt werden, sind Schnittpunkte wichtiger Fernautobahnen.

Die Bonner Fernautobahn A 3 führt hingegen in erheblicher Entfernung zum eigentlichen Stadtgebiet an Bonn vorbei. Zu dieser Autobahn gehört auch das Kreuz Bonn/Siegburg. Nach den Wegweisungsrichtlinien ist dieser Name eigentlich nicht regelgerecht, da dieses Autobahnkreuz mehrere Kilometer von Bonn entfernt und damit nicht mehr auf Bonner Stadtgebiet liegt. Diese Namensgebung ist nur mit der früheren Funktion von Bonn als Bundeshauptstadt zu erklären. Insofern ist Bonn gegenüber anderen Städten bereits privilegiert.

Für die direkt nach Bonn führenden Autobahnen A 59, A 555, A 595 ist Bonn das Hauptziel. In 21 Wegweisergruppen ist Bonn als Geradeausziel oder – in Autobahnkreuzen – als Abzweigziel genannt. Die größere Stadt Bielefeld wird im Vergleich nur halb so oft in der Autobahnwegweisung wie Bonn genannt.

Dienstgebäude und  
Lieferanschrift:  
Stadttor 1  
40219 Düsseldorf  
Telefon 0211 3843-0  
Telefax 0211 3843-9110  
poststelle@vm.nrw.de  
www.vm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel  
vom Hauptbahnhof zur Haltestelle  
Stadt: Straßenbahnlinie 709  
Buslinie 732

In der von Ihnen genannten Wegweisung im Kreuz Köln-West ist die Zahl der zulässigen Ziele ausgeschöpft. Mehr Ziele können dort nicht aufgenommen werden, ohne die Aufnahmefähigkeit der Verkehrsteilnehmer zu überfordern.

Aus nördlicher Richtung wird Bonn auf der A 3 im Kreuz Köln-Heumar gezeigt. Dort ist der für die Verkehrsteilnehmer wichtige Verzweigungspunkt. Eine vorherige Nennung von Bonn ist verkehrlich nicht notwendig und aus Gründen der Erfassbarkeit der Wegweisung zwingend zu vermeiden. Eine Überforderung stellt immer auch ein mögliches Risiko für die Verkehrssicherheit dar.

Eine noch weitergehende Ausweisung Bonns in der Autobahnwegweisung wäre daher ungerechtfertigt. Ich bitte um Ihr Verständnis, dass es mir nicht möglich ist, Ihren Wünschen zu entsprechen.

Mit freundlichen Grüßen



Hendrik Wüst